

Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Eidgenössischen Justiz- und
Polizeidepartements EJPD
Bundeshaus West
z.H.
vernehmlassungsBRE@sem.admin.ch

Bern, 6. Juli 2021

Vernehmlassungsantwort der Plattform ZiAB Änderung AIG: Covid-19-Test bei Ausschaffung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Plattform ZiAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die ZiAB steht schweizweit mit Freiwilligengruppen in und um Bundesasylzentren in regelmässigem Kontakt und setzt sich seit der Gründung im Jahr 2015 für eine konstruktive und vertrauensbildende Zusammenarbeit zwischen Behörden, Betreiberorganisationen, Zivilgesellschaft und Asylsuchenden ein.

Die vorgeschlagene Änderung respektive Aufnahme von Art. 72 (Covid-19-Test bei der Ausschaffung) in das AIG lehnt die ZiAB aus folgenden Gründen ab:

Unverhältnismässiger Eingriff in die körperliche Unversehrtheit

Die erzwungene Durchführung eines Covid-19-Tests stellt einen unverhältnismässigen Eingriff in das Grundrecht der persönlichen Freiheit bzw. der körperlichen Unversehrtheit dar (Art. 10 BV). Auch wenn in Art. 72 Abs 2 AIG verlangt wird, dass auf Zwang, «der die Gesundheit der betroffenen Person gefährden könnte», verzichtet werden muss, so kann die körperliche Unversehrtheit nicht garantiert werden. Die Durchführung des Tests gegen den Willen einer betroffenen Person birgt bei körperlicher Gegenwehr eine Verletzungsgefahr.

Formelle Kritik an Dringlichkeit

Gemäss Art. 165 Abs. 1 BV ist eine Gesetzesänderung dann dringlich, wenn «dessen Inkrafttreten keinen Aufschub duldet». Die Verkürzung der Vernehmlassungsfrist auf zwei Wochen erachtet die ZiAB als nicht gerechtfertigt. Einerseits mag die sachliche Begründung für die Fristverkürzung (50 Personen, welche den Test verweigern) nicht zu überzeugen.

Andererseits ist es keine Neuigkeit, dass Staaten bei der Einreise das Vorliegen eines negativen Covid-Tests fordern. Hier wurde also lange zugewartet.

Ungleichbehandlung

Für keine andere Bevölkerungsgruppe in der Schweiz wurde bisher eine Verpflichtung zum Covid-Test beantragt. Diese Ungleichbehandlung, welche sich nicht mit dem Gesundheitsschutz, resp. der Eindämmung der Pandemie begründen lässt, sondern einzig der Durchführung von Ausschaffungen dient, lehnt die ZiAB kategorisch ab.

In der vorliegenden Stellungnahme nicht aufgegriffene Punkte sollen nicht als Zustimmung verstanden werden. Die Plattform ZiAB unterstützt die Positionen von AsyLex und der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH vollumfänglich.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Ruth-Gaby Vermot
(ehem. Nationalrätin &
Mitglied der ZiAB-Steuergruppe)



Laura Tommila
(Leiterin Fach- und
Koordinationsstelle ZiAB)